

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/491/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	14.05.2018	öffentlich

Top Nr. 11

Radweg auf der Hochleite (Josef-Breher-Weg), Antrag der Agenda 21 vom 26.04.2018**Anlagen:**

Antrag vom 26.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Planung für einen Ausbau des Weges zu einem gemeinsamen Fuß- und Radweg zu beschließen.
2. Der Antrag auf Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h wird abgelehnt.

Begründung:

Für den asphaltierten Weg auf der Hochleite ist derzeit eine Wechselbeschilderung angeordnet. Im Winter ist dieser Weg ein gemeinsamer Fuß- und Radweg und im Sommer ein reiner Radweg. Die Breite von durchschnittlich ca. 2 Metern ist sowohl für einen Zweirichtungsradweg als auch für einen gemeinsamen Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen nicht ausreichend. Damit der Weg weiterhin für Radfahrer rechtmäßig zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine Verbreiterung dringend erforderlich.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wäre es wünschenswert, den Weg als gemeinsamen Geh- und Radweg auszubauen, da der asphaltierte Weg von Fußgängern mit Kinderwagen oder Rollstühlen (Sommer und Winter) häufig bevorzugt wird.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist keinesfalls anzuordnen, da eine Kontrolle kaum möglich ist. Zudem müssen Radfahrer auf Fahrradwegen mit angepasster Geschwindigkeit fahren, d.h. sie müssen ihre Geschwindigkeit der Breite des Weges und der Oberflächenbeschaffenheit anpassen. Berücksichtigen müssen sie auch Hindernisse und Fußgänger auf dem Radweg. Bei Zweirichtungsradwegen muss die Geschwindigkeit so angepasst werden, dass eine gefahrlose Begegnung mit dem Gegenverkehr möglich ist.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin